

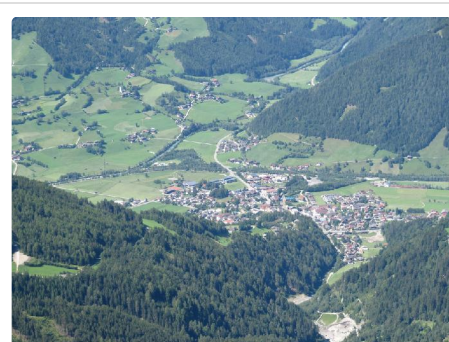
OSTTIROL

## Kein Geld für Projekt an der Isel

Weil Matriei dagegen ist, fördert das Regionsmanagement ein Erholungsgebiet vorerst nicht. Damit ist das Projekt gestorben.

Von Catharina Oblasser

Matriei i. O., Lienz – Das Wasserbauamt in Lienz plant, die Isel in der Nähe des Matrieer Gewerbegebietes Seblas aufzuweiten und damit ein Naherholungsgebiet zu schaffen. Doch dem Vorhaben bläst rauer Wind entgegen: Der Matrieer Bürgermeister Andreas Köll (ÖVP) ist dagegen. Er argumentiert, dass den Unternehmern im Gewerbegebiet durch diese entstehende Schutzzone bürokratische Hürden in den Weg gelegt würden – zum Beispiel bei einer Betriebserweiterung. Im Gemeinderat beschloss Köll mit seiner knappen Listenmehrheit, Einspruch gegen die Aufweitung zu erheben.



An der Isel im Gemeindegebiet von Matriei sollte durch eine Iselaufweitung ein Naherholungsgebiet entstehen. Das liegt jetzt auf Eis. Foto: Oblasser

Dadurch sieht es auch für die Förderungen düster aus, die aus dem Leader-Topf kommen sollten. Das Regionsmanagement Osttirol (RMO), das die Leader-Töpfe verwaltet, wollte die gewünschten 102.000 Euro nicht beschließen. „Es fehlen die Voraussetzungen“, erklärt RMO-Obmann Erwin Schiffmann. „Die Gemeinde Matriei will das Projekt beeinspruchen, damit ist der Baubescheid nicht rechtskräftig.“ Grundsätzlich würde das RMO die Isel-Aufweitung gutheißen. „Doch vorerst haben wir das Projekt zurückgestellt, bis alles geklärt ist.“

Dabei hatte das Land noch kurz vor Weihnachten in einem Umlaufbeschluss das Projekt an der Isel abgesehnet. Auch die Finanzierung schien geklärt. Die Gesamtkosten von 400.000 Euro sollten vom Bund, vom Land und eben aus dem Leader-Topf kommen. Allerdings müsste dafür das Projekt bis Ende März umgesetzt sein. Denn da läuft die aktuelle Leader-Förderperiode aus, und es muss abgerechnet werden.

Obwohl das Vorhaben seit längerem baureif ist, liegt es also auf Eis. Allerspätestens Anfang Februar müsste mit dem Bau begonnen werden, sonst ist die Frist mit Ende März nicht mehr einzuhalten. Ob das gelingt, ist mehr als fraglich. Denn über den Einspruch aus Matriei muss das Landesverwaltungsgericht entscheiden. Das Zeitfenster dafür beträgt kaum zwei Wochen.